

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0349/21	12.08.2021
zum/zur		
A0131/21 – Fraktion GRÜNE/future! – Stadträtin Linke, Stadtrat Meister		
Bezeichnung		
Gierfähre Westerhüsen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		31.08.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		16.09.2021
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung		30.09.2021
Kulturausschuss		13.10.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss		27.10.2021
Stadtrat		04.11.2021

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Weißen Flotte einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, der eine Attraktivitätssteigerung der Gierfähre Westerhüsen zum Ziel hat.

Der Plan soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Tarifgestaltung
- Fahrzeiten
- Einbindung in die Insa-Fahrplanauskunft
- Erstellung einer ordentlichen Radweganbindung
- Verkauf von Reisebedarf (Getränke, Eis, Souvenirs, regionale Produkte, Reiseliteratur etc.)
- Umfeldgestaltung

Um Überweisung in die Ausschüsse StBV und WTR wird gebeten.

Begründung:

Die traditionsreiche Gierfähre Westerhüsen blickt auf eine zumindest 500jährige Geschichte zurück und ist eng mit dem Stadtteil Westerhüsen und seiner Identität verbunden. Ihr Betrieb ist Gegenstand des Eingemeindungsvertrages zwischen der Stadt Magdeburg und der Gemeinde Westerhüsen.

Ihre verkehrliche Bedeutung besteht heute neben der Sicherstellung einer ortsnahen Verbindung über die Elbe vor allem auch als Angebot und Attraktion am Verlauf des Elberadweges. Die Bedeutung und Attraktivität sollte jedoch durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden. Im Antrag werden einige Handlungsfelder genannt.

Im Einzelnen sollte zumindest folgendes bedacht werden:

- Tarifgestaltung

Die Gierfähre ist sinnvollerweise Teil des marego-Verbundes. Durch die Einordnung als Nicht-kurzstrecke werden bei einer Nutzung allerdings 2,30 € fällig, inklusive Fahrradmitnahme. Da für die Rückfahrt der gleiche Preis zu zahlen ist, ist die Nutzung für einen Familienspaziergang, soweit nicht Zeitkarten gekauft sind, recht teuer. Andere, auch privat betriebene Elbfähren nehmen häufig 1,50 € pro Überfahrt. Denkbar wäre hier die Anwendbarkeit des Kurzstreckentarifs (1,60 €) zu ermöglichen oder eine Rückfahrt innerhalb des 60 Minuten-Zeitraums zuzulassen.

Etwaige Mindereinnahmen könnten durch eine stärkere Nutzung (teilweise) ausgeglichen werden.

- Fährzeiten

Durch das Bestehen von Ruhetagen (montags), der Fährzeiten nur von 10 bis 18 Uhr, der Mittagspause und der gänzlichen Schließung in der Winterzeit (1.11. bis 19.3.) ist die Verlässlichkeit der Fährnutzung eingeschränkt. (Hinzu kommen Schließungen bei ungünstigen Wasserständen.) Zum Teil werden sich diese Einschränkungen unter einer Kosten/Nutzen-Abwägung und den Bedürfnissen des Fährbetriebes ergeben. Trotzdem sollte überprüft werden, ob Verbesserungen möglich sind. Zu denken wäre z.B. an längere Tagesfährzeiten im Sommer oder eine kürzere Winterpause. Soweit eine personelle Kompatibilität mit anderen Geschäftszweigen von MVB/Weißer Flotte hergestellt werden kann, könnte vielleicht auch auf den Ruhetag verzichtet werden. Ist eine Einbeziehung ehrenamtlich Engagierter für bestimmte Aspekte denkbar?

- Einbindung INSA

Aktuell scheint die Gierfähre Westerhüsen nicht im INSA-System aufgenommen zu sein. Ursächlich könnten die ja nach Bedarf erfolgenden einzelnen Fährfahrten sein. Trotzdem sollte nach einem Weg zur Aufnahme gesucht werden, um auf das Angebot aufmerksam zu machen und zugleich den Nutzenden die Sicherheit zu geben, ob die Fähre aktuell fährt.

- Erstellung einer ordentlichen Radweganbindung

Dies betrifft zum einen den dringend erforderlichen Lückenschluss auf westelbischer Seite zwischen Westerhüsen und Salbke, zum anderen jedoch auf ostelbischer Seite zwischen Fähranleger und den weiterführenden Radwegen. Der dort befindliche, sehr grob gepflasterte Feldweg dürfte in seiner Urtümlichkeit und wohl auf historische Fuhrwerke ausgelegten Bauart schon eine Denkmaleigenschaft haben. Er sollte unter diesem Aspekt auch erhalten bleiben, muss jedoch dringend durch einen ordentlichen begleitenden Radweg ergänzt werden.

- Verkauf von Reisebedarf

Aktuell sind Fahrkarten natürlich an Bord erhältlich. Für die Attraktivität, wohl aber auch finanziell, dürfte das Angebot weiterer Waren sinnvoll sein. Zu denken ist hier an Getränke und Eis, die wohl von einem erheblichen Teil der Nutzenden bei der sich ergebenden „zwangsweisen“ Rast während der Überfahrt konsumiert werden würden. Auch regionale Reiseliteratur wäre sinnvoll und darüber hinaus im Interesse des Stadtmarketings. Gleiches gilt für Souvenirs und regionale Produkte. In Westerhüsen gibt es z.B. eine Kaffeerösterei und eine Eismanufaktur. Typische Fahrradartikel könnten ebenfalls hilfreich sein.

- Umfeldgestaltung

Zu denken wäre an die Ergänzung von Sitzgelegenheiten, insbesondere auf der ostelbischen Seite, um das Warten auf die Fähre angenehmer zu machen. Dort könnte auch eine Glocke oder ähnliches zum Rufen der Fähre ein nettes ergänzendes Element darstellen. Auf westelbischer Seite könnte am Fährhaus eine Möglichkeit zur Aufladung von E-Bikes etc. geschaffen werden.

Weitere Aspekte sind denkbar. Insofern sollte insbesondere die lange Erfahrung der derzeitigen Fährfrauen einbezogen werden.

Stellungnahme:

Der vorliegende Antrag A0131/21 wurde durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB), die Magdeburger Weiße Flotte GmbH (MWF) und die Verwaltung geprüft.

1. Tarifgestaltung

Die Gierfähre Westerhüsen ist zu 100% in den marego Tarif- und Beförderungsbedingungen integriert. Das bedeutet, dass Tickets nicht nur im Bartarif erworben werden können, sondern auch alle Inhaber*innen von Abo- und Zeitkarten die Fähre nutzen können. Die Herauslösung dieser Relation aus dem marego-Tarifgebiet könnte dies ändern. Jedoch ist dann stets ein gesondertes Ticket für die Fähre notwendig. Das bezieht sich dann auch auf alle Inhaber*innen von Abo- und Zeitkarten, die aktuell zum marego-Tarif im Stadtgebiet unterwegs sind.

2. Fährzeiten

Grundsätzlich wäre die Verlängerung der Fährzeiten möglich. In Frage kommen sowohl Fährzeitenverlängerungen während der Sommerzeit als auch eine Verkürzung der Winterpause. Damit sind allerdings wesentlich höhere Kosten verbunden, insbesondere Personalkosten. Auf die Ausführungen in der Stellungnahme S0330/19 zum Stadtratsantrag A0150/19 wird insofern Bezug genommen.

Die bislang geltenden Fährzeiten von Di – Fr jeweils 10:00 – 18:00 Uhr werden im Vertretungsfall bereits durch den Einsatz der Schiffsleute der MWF aus der Fahrgastschiffahrt sichergestellt. Der Einsatz ehrenamtlich engagierter Personen für einen erweiterten Betrieb der Fähre kann durchaus in die Überlegungen einbezogen werden. Die Umsetzung dieses Gedankens wird durch die MWF jedoch als schwierig eingeschätzt. Die Fähren müssen jeweils mit zwei Personen besetzt sein, die über formale und praktische Qualifikationen verfügen müssen, um eine Fähre zu führen. Eine der Personen (Fährführer*Fährführerin) muss Inhaber*Inhaberin eines Fährpatents sein. Die zweite Person (Fährgehilfe*Fährgehilfin) hat zumindest über ein Schifferdienstbuch mit dort entsprechend dokumentierter Berufserfahrung zu verfügen. Die MWF sucht kontinuierlich für die Fähren, (wie auch für die Fahrgastschiffahrt) qualifizierte/geeignete Aushilfskräfte/Mitarbeiter*innen, jedoch gestaltet sich die Gewinnung von Fachkräften sehr schwierig. Ehrenamtlich Engagierte zu gewinnen, müsste geprüft werden.

Im Übrigen ist bei einer Erweiterung der Fährzeiten über die Wintermonate zu berücksichtigen, dass an den Anlegestellen der Fähre keinerlei geeignete Beleuchtung vorhanden ist, um diese nach Sonnenuntergang geeignet auszuleuchten.

Darüber hinaus sollte bei dem Vorschlag, inwieweit die Fährzeiten geändert werden, die Überlegung vorangestellt werden, ob und in welchem Umfang ein solcher Bedarf besteht. Dies betrifft insbesondere die „kalte und dunkle“ Jahreszeit. Die Abhängigkeit vom Wasserstand der Elbe bleibt bestehen.

3. Einbindung INSA

Die Fährzeiten der Gierfähre sind im Fahrplan ersichtlich und richten sich nach dem Wasserstand der Elbe. Die Einbindung in die INSA-Fahrplanauskunft ist gegeben (siehe Anlage).

4. Erstellung einer ordentlichen Radweganbindung (Zuarbeit vom Stadtplanungsamt)

Der Elberadweg (Haupttroute) verläuft in diesem Bereich ostelbisch auf der Deichanlage. Zwischen Westerhüsen und Salbke ist eine elbnahe Führung der ehemaligen Alternativroute des Elberadwegs entlang des Westufers der Elbe angedacht. Aufgrund der bisher nicht gegebenen Flächenverfügbarkeit wurde die Route auf die Straße Alt Westerhüsen verlegt. Somit soll Übergangsweise die Netzlücke geschlossen werden. Eine dauerhafte Lösung kann erst nach Abarbeitung anderer prioritär zu bearbeitender Projekte erfolgen. Der ostelbische Weg zwischen dem Fähranleger und dem Elberadweg (Deich) muss unter Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte saniert werden. Ein zusätzlicher paralleler Weg sollte aufgrund weiterer Flächenversie-

gelung vermieden werden. Eine ordentliche Radweganbindung liegt nicht in der Zuständigkeit der MVB und der MWF, wird jedoch von der MWF und der MVB ausdrücklich begrüßt.

5. Verkauf von Reisebedarf

Auf der Fähre werden bereits Fahrradkarten an Interessierte ausgegeben. Diese werden aktuell jeweils bei der Tourist-Info abgeholt. Ebenso könnte man mit weiterem Material der Tourist-Info verfahren. Eine Nachfrage nach Souvenirs oder Ähnlichem bestand bislang nicht. Ob es dafür einen Bedarf gibt, könnte durch die probeweise Schaffung des Angebotes in Erfahrung gebracht werden. In Frage kämen hier insbesondere die auch von der Tourist-Info angebotenen Produkte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf der Fähre keine Lagermöglichkeiten bestehen. Die Fährleute müssen die Produkte jeweils zum Dienstbeginn und Dienstende wieder in das Fährhaus verbringen. Um diese Artikel zu bewerben, steht auf der Fähre selbst kein Platz zur Verfügung (Auslegen der Produkte). Für eine erweiterte Nutzung der Fähre wäre der Umbau derselben erforderlich. Zu überlegen wäre deshalb die Installation eines Schaukastens für Infomaterial etc. auf der westelbischen Uferseite. Die Kosten hierfür wären vorab zu klären, da diese nicht im Wirtschaftsplan der MWF und MVB hinterlegt sind.

Der Verkauf von Eis oder anderen Lebensmitteln auf der Fähre kommt nicht in Betracht. Die Fähre verfügt nicht über den für eine Kühltruhe oder ähnliches erforderlichen Stromanschluss. Darüber hinaus sind keine räumlichen Kapazitäten für eine solche auf der Fähre vorhanden. Ein Verkauf von Eis oder ähnlichem aus/an dem Fährhaus durch das Fährpersonal scheidet ebenfalls aus. Vor einigen Jahren wurde dies bereits ausprobiert; es stellte sich als nicht umsetzbar heraus und wurde dort nicht angenommen. In der Vergangenheit wurde mehrfach versucht, einen Imbissbetreiber für die westelbische Uferseite zu gewinnen. Offensichtlich mangels ausreichend zu erzielender Umsätze hat sich bislang niemand bereit erklärt.

6. Umfeldgestaltung

Die Schaffung von Sitzgelegenheiten wäre auf beiden Uferseiten sinnvoll. Darüber hinaus wäre auch die Aufstellung jeweils eines Wetterschutzes/Unterstandes sinnvoll. Allerdings befinden sich die hierfür in Frage kommenden Flächen auf der ostelbischen Seite nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Vorher sind die notwendigen Zuständigkeiten hinsichtlich der Beauftragung und Instandhaltung sowie auch die Übernahme der Kosten zu klären.

Ein Rufen der Fähre ist im Allgemeinen nicht erforderlich, da diese bei Bedarf nach Sichtung von Fahrgästen auf der anderen Elbseite übersetzt. Die Installation einer Glocke wäre u. a. wegen zu erwartender Vandalismusschäden wahrscheinlich wenig zielführend. Eine Möglichkeit zur Aufladung von E-Bikes auf westelbischer Seite am Fährhaus wäre grundsätzlich denkbar, allerdings ist hier erfahrungsgemäß mit eher kürzeren Aufenthaltszeiten zu rechnen, so dass nach derzeitiger Einschätzung eine intensive Nutzung nicht zu erwarten wäre.

Zimmermann

Anlage:

INSA-Fahrplanauskunft